Stadt
Schloß Holte-Stukenbrock

Senne und mehr
Schloß Holte-Stukenbrock

Foto: Thomas Strüwe

Gesamtabschluss 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	**Seite**	**5**
2. Schlussbilanz zum 31.12.2017	**Seite**	**7**
3. Gesamtergebnisrechnung	**Seite**	**9**
4. Anhang	**Seite**	**11**
5. Verbindlichkeitenspiegel	**Seite**	**21**
6. Gesamtkapitalflussrechnung	**Seite**	**23**
7. Lagebericht	**Seite**	**25**
8. Beteiligungsbericht	**Seite**	**45**

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW a. F. aufgestellt.

Schloß Holte-Stukenbrock, 15. April 2021

Junker
Kämmerer und Beigeordneter

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 116 Abs. 5 i.V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW a. F. bestätigt.

Schloß Holte-Stukenbrock, 15. April 2021

Erichlandwehr
Bürgermeister

Gesamtabschluss Stadt Schloß-Holte Stukenbrock
zum 31. Dezember 2017

A K T I V A

	Haushaltsjahr €	Haushaltsjahr €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	206.748,16	
		206.748,16
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	7.513.275,82	
1.2.1.2 Ackerland	689.999,89	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.311.386,30	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	635.181,30	
	10.149.843,31	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.158.192,71	
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	48.917.687,00	
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	6.490.056,94	
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	18.400.395,51	
	76.966.332,16	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	16.156.972,17	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	325.332,09	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.457.242,55	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.824.327,08	
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	6.974.025,28	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	637.166,58	
	92.375.065,75	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	268.550,17	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.332,68	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.824.157,58	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.014.955,47	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.030.857,88	
		187.655.095,00
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	160.565,11	
1.3.2 Übrige Beteiligungen	2.310.524,98	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.041.990,74	
1.3.5 Ausleihungen	62.636,47	
		3.575.717,30
		191.437.560,46
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		**246.299,65**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	20.287.362,92	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	910.188,28	
		21.197.551,20
2.3 Liquide Mittel		**13.049.924,12**
		34.493.774,97
3. Aktive Rechnungabgrenzung		**553.690,80**
		226.485.026,23

	Haushaltsjahr €	Haushaltsjahr €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	91.723.970,61	
1.2 Sonderrücklagen	35.946,89	
1.3 Ausgleichsrücklage	19.650.370,63	
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-5.840.147,06	
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.683.765,55	
		109.253.906,62
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	40.944.935,78	
2.2 Sonderposten für Beiträge	31.545.054,61	
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	766.996,73	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.141.313,12	
		74.398.300,24
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	14.685.673,42	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	727.157,31	
3.3 Steuerrückstellungen	55.849,88	
3.4 Sonstige Rückstellungen	20.147.309,77	
		35.615.990,38
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.332.762,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335.291,85	
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	905.929,99	
4.4 Erhaltene Anzahlungen	960.224,47	
		6.534.208,31
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**682.620,68**
		226.485.026,23

Anlage I 2.

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		Ergebnis des Haushaltsjahres
		€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	27.468.615,61
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.712.223,07
3	Sonstige Transfererträge	1.119.747,52
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.247.087,47
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.197.359,47
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.068,96
7	Sonstige ordentliche Erträge	23.898.157,16
8	Aktivierte Eigenleistungen	94.776,95
9	Bestandsveränderungen	66.233,20
10	Ordentliche Gesamterträge	65.332.269,41
11	Personalaufwendungen	7.651.683,72
12	Versorgungsaufwendungen	1.177.906,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.414.688,20
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.213.471,46
15	Transferaufwendungen	25.314.131,99
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.900.736,74
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	71.672.618,32
18	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**- 6.340.348,91**
19	Finanzerträge	302.156,54
20	Finanzaufwendungen	52.773,50
21	**Gesamtfinanzergebnis**	**249.383,04**
22	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**- 6.090.965,87**
23	Außerordentliche Erträge	190.846,13
24	Außerordentliche Aufwendungen	338,29
25	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**190.507,84**
26	**Gesamtjahresergebnis**	**- 5.900.458,03**
27	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	114.199,18
28	Entnahme aus der Kapitalrücklage	174.510,15
26	**Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter**	**- 5.840.147,06**

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2017

Senne und mehr
Schloß Holte-Stukenbrock

Inhalt

4. Gesamtanhang 3
4.1. Allgemeines 3
4.2. Angaben zum Konsolidierungskreis 3
4.3. Gesamtabschlussstichtag 4
4.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden 5
4.4.1. Kapitalkonsolidierung 5
4.4.2. Schuldenkonsolidierung 5
4.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung 5
4.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung 6
4.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung 9

4. Gesamtanhang

4.1. Allgemeines

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Gesamtabschluss nach den §§ 49 ff. GemHVO NRW a. F. aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW a. F.) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW a. F.) und Verbindlichkeitenspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW a. F.). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Gesamtverbindlichkeitenspiegels wurde Anlage 25 § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW a. F. beachtet.
Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in ihrer im Haushaltsjahr gültigen Fassung beachtet.

4.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabschluss berücksichtigt (nur Beteiligungen, an denen die Stadt oder ein zu konsolidierendes Tochterunternehmen unmittelbar beteiligt ist):

Beteiligung	u=unmittelbar m=mittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungs-buchwert zum 31.12.2017	Konsolidierungs methode
Stadtwerke Schloß Holte – Stukenbrock GmbH	u	55,00 %	7.133.417,46 €	Vollkonsolidierung
Gewerbepark Senne GmbH	u	50,00 %	127.598,51	At Equity
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	m über SWS	2,32 %	1.696.904,23 € (mittelbar)	At Cost

Beteiligung	u=unmittelbar m=mittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungs-buchwert zum 31.12.2017	Konsolidierungs methode
KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH	u	3,49 %	544.152,70 €	At Cost
Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	u	-	6.778,02 €	At Cost
Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock	u	-	160,00 €	At Cost
Zweckverband Infokom Gütersloh	u	-	60.630,03 €	At Cost
Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock	u	-	46.493,25	At Cost
d-NRW AöR	u	-	1.000,00 €	At Cost
Pro Wirtschaft GT GmbH	u	-	900,00 €	At Cost

Die Stadtwerke Schloß Holte – Stukenbrock GmbH wird nach § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW a. F. aufgrund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert.
Die Beteiligungen an der Gewerbepark Senne GmbH werden nach § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. at equity in den Gesamtabschluss einbezogen.
Bei allen übrigen Beteiligungen besteht weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss, sodass die Bewertung im Gesamtabschluss zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

4.3. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 erstmalig aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Gemeinde aufgestellt.

4.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

4.4.1. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 HGB.
Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in ihrem Jahresabschluss die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW a. F. bewertet und auf eine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche verzichtet. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2017, abgestellt, sodass für diese verselbstständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist.

4.4.2. Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

4.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW a. F. entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten werden im handelsrechtlichen Mindestumfang aktiviert.
Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW a. F. nur angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch entspricht.
Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden direkt aufwandswirksam erfasst.

Im Bereich des **Finanzanlagevermögens** werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.
Im Bereich des Umlaufvermögens wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim **Eigenkapital** werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem das gezeichnete Kapital sowie die Kapital- u. Gewinnrücklagen zusammengefasst.
Als Gesamtjahresfehlbetrag des „Konzerns Stadt Schloß Holte-Stukenbrock“ wird ein Betrag von € 5.900.458,03 ausgewiesen. Die Zuführung zur Gewinnrücklage erfolgt analog zur Vorgehensweise im Einzelabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Überschüsse bzw. Fehlbeträge erhöhen bzw. verringern die Ausgleichsrücklage. Da eine Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht möglich ist, erfolgt die Darstellung in der Allgemeinen Rücklage.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert. Ebenso werden die bei der StadtwerkeStadt Schloß Holte-Stukenbrock GmbH bilanzierten Sonderposten für Beiträge über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr wurde für den Aufgabenbereich „Abwasserbeseitigung“ und für den Aufgabenbereich „Abfall“ Überdeckungen in Höhe von € 766.996,73 ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Sie wurden grundsätzlich auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5% unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S. 452). Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.
Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016, veröffentlicht von der BaFin am 29.12.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.
Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.
Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW a. F. wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31. Dezember 2017 Verbindlichkeiten in Höhe von € 3.332.762,00.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW a. F: im Gesamtabschluss erfasst.
Aufrechnungsdifferenzen wurden, wenn sie nicht bereits im Rahmen der Aufstellung der Kommunalbilanz II bereinigt werden konnten, mit der Allgemeinen Rücklage in der Gesamtbilanz verrechnet.

4.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW a. F.). Eine Abbildung der Zahlungsströme in der Gesamtkapitalflussrechnung des Konzerns „Stadt Schloß Holte-Stukenbrock“ soll entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen unter Beachtung der einschlägigen Grundsätze und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) erfolgen. Einbezogen werden hierbei nur die voll zu konsolidierenden Betriebe. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist diesem Gesamtanhang als Anlage beigefügt.
Die Datenermittlung für die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgte überwiegend derivativ (Ableitung aus Gesamtbilanz/Gesamtergebnisrechnung).
Bei der Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode (Darstellung anhand einer Überleitungsrechnung ausgehend von Rechnungslegungsgrößen) angewandt.

Verbindlichkeitenspiegel
(Stichtag: 31.12.2017)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 €	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
	1	2	3	4
1. Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**3.332.762,00**	**56.440,00**	**0,00**	**3.276.322,00**
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.335.291,85**	**1.330.884,94**	**4.406,91**	**0,00**
6. Sonstige Verbindlichkeiten	**905.929,99**	**905.929,99**	**0,00**	**0,00**
7. Erhaltene Anzahlungen	**960.224,47**	**960.224,47**	**0,00**	**0,00**
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**6.534.208,31**	**3.253.479,40**	**4.406,91**	**3.276.322,00**

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	
Bürgschaften	421.856,82

	2016	2017	2018
Stadt	0,00	421.856,82	0,00
Stadtwerke	0,00	0,00	0,00
	0,00	421.856,82	0,00

Anlage I 3.2

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

			Ergebnis Haushaltsjahr €
1.		Ordentliches Gesamtergebnis	- 6.090.965,87
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.227.961,39
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-235.049,82
4.	–/+	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 2.313.127,90
5.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-598.006,29
6.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.439.237,87
7.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 561.619,92
8.	+/–	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	190.507,84
9.	=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	-2.941.062,70
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.305.907,87
11.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 9.149.935,77
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.190,20
13.	–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 51.929,34
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.312,25
15.	–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 886.028,64
16.	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.277.106,18
17.	=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	- 5.493.377,25
16.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	3.569.566,37
18.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.876.322,00
19.	–	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 3.400,00
20.	=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	5.442.488,37
21.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	-2.991.951,58
22.	+/–	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.041.875,70
23.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	13.049.924,12

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31. Dezember 2017

Inhalt

1 Vorbemerkung ... 3
1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage ... 3
2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ... 6
2.1 Vermögens- und Schuldenlage ... 6
2.2 Ertragslage ... 8
2.3 Finanzlage ... 11
3 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung ... 13
3.1 Chancen ... 13
3.2 Risiken ... 16
3.3 Ausblick ... 17
4 Organe ... 18

1 Vorbemerkung

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW a. F. ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. beizufügen.

Demnach ist das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.
Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement erfolgte für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 01.01.2009. Bis zum Jahr 2017 bestand keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116 GO NRW a. F. i. V. m. § 49 GO NRW a. F.. Die Pflicht wird durch die Gründung der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH ausgelöst.

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die

Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock schließt das Haushaltsjahr 2017 im Einzelabschluss erstmals seit dem Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von rd. 5,8 Mio. Euro ab. Damit entwickelt sich der Haushalt der Stadt atypisch zu der eben beschriebenen Gesamtsituation. Die Entwicklung im Jahr 2017 ist insbesondere auf einmalige Effekte und Vorgänge bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen.

In dem Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31.12.2017 werden neben dem kommunalen Jahresabschluss auch die Abschlüsse der zu konsolidierenden Tochterunternehmen/Beteiligungen einbezogen. Dabei wird allein die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH in die Vollkonsolidierung einbezogen. Die zum 14.02.2017 gegründete Gewerbepark Senne GmbH wird zum At-Equity-Ansatz bewertet. Die Ergebnisse der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH haben jedoch u. a. bedingt durch das erste Wirtschaftsjahr keinen großen Einfluss auf das Gesamtergebnis.
Dabei schließt das Haushaltsjahr 2017 unter diesen Voraussetzungen im Gesamtabschluss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.840.147,06 Euro ab.

Die **Gewerbesteuer** hat sich im Berichtsjahr deutlich entgegen der Erwartung des Haushaltsplanes entwickelt. Im Ergebnis blieben die Erträge rd. 8.265 T€ hinter den geplanten Erträgen zurück. Damit widerspricht der Verlauf auch der Entwicklung, die aufgrund der konjunkturellen Situation zu erwarten wäre. Vorrangig hängt dieses Ergebnis mit der Ausbuchung einer Gewerbesteuerforderung infolge der Auflösung einer Drohverlustrückstellung zusammen.
Der Verlauf der in den vergangenen Jahren erzielten Gewerbesteuererträge zeigt ein deutlich anderes Bild. Das Jahr 2017 liegt signifikant unter den durchschnittlichen Gewerbesteuererträgen. Auch die Jahre nach 2017, also die Haushaltsjahre 2018 und 2019, verzeichnen wiederum deutlich höhere Gewerbesteuererträge. Somit kann festgehalten werden, dass es sich im Jahr 2017 um ein einmaliges Ergebnis handelt, welches nicht die tatsächliche Gewerbesteuerkraft der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock widerspiegelt.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden unter anderem die Umsatzerlöse der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH aus dem Verkauf von Eintrittskarten für das Hallenbad sowie für das verkaufte Trinkwasser ausgewiesen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 865.600 m³ Trinkwasser verkauft. Im abgelaufenen Jahr haben rd. 132.000 Besucher das Bad

genutzt. Leider ist eine rückläufige Tendenz der Besucherzahlen festzustellen, während die Entwicklung bei den Wasserkunden positiv beurteilt wird.

Ein wichtiger Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Auswirkungen aus der Abschreibung von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Sonderposten. Nun werden im Gesamtabschluss erstmals die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus „Konzernsicht“ betrachtet. Bei den Aufwendungen schlagen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sowie auf das Sachanlagevermögen mit 5.213 T€ zu Buche. Dem gegenüber steht die Auflösung von Sonderposten (aus Zuweisungen, dem Gebührenausgleich, Beiträgen sowie sonstiger Sonderposten) und Ertragszuschüssen in Höhe von 2.448 T€.

Bei den **Transferaufwendungen** sind die Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage mit 1.198 T€ und der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit mit 1.100 T€ hervorzuheben. Die größte Aufwandsposition der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock stellt allerdings auch im Haushaltsjahr 2017 die Kreis- und Jugendamtsumlage mit 19.248 T€ dar.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der Schlussbestand der **Rückstellungen** 35.616 T€. Auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten und den Versorgungsempfängern der Stadt entfallen hiervon 14.686 T€. Die Bewegungen innerhalb der Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die Auflösung und die Bildung von Drohverlustrückstellungen beeinflusst. Die Auflösung erfolgte für eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2002, da die nachträgliche Verjährung der Forderung festgestellt wurde. Daraus resultierte ein sonstiger ordentlicher Ertrag in Höhe von 19.474 T€ und ein Abgang bei den Rückstellungen. Demgegenüber ist für eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2006 eine Drohverlustrückstellung gebildet worden. Gewerbesteuer und Zinsfestsetzung führen zu einer Erhöhung der Rückstellungen und einem sonstigen ordentlichen Aufwand von 19.208 T€.

Da es sich bei den Erträgen (z. B. die Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) teilweise um nicht zahlungswirksame Buchungen handelt, wird die **Kapitalflussrechnung** um diese Vorgänge bereinigt und stellt so die Entwicklung der liquiden Mittel dar. Unter Berücksichtigung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hat sich letztlich der Bestand der liquiden Mittel im Jahresverlauf von 16.042 T€ auf 13.050 € verringert.

Nähere Information über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können schließlich auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt ist.

2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 226.485 T€.

Aktiva	**31.12.2017 T€**	**31.12.2017 %**
Anlagevermögen	**191.438**	**84,5**
Immaterielle Vermögensgegenstände	207	0,1
Sachanlagen	187.655	82,9
Finanzanlagen	3.576	1,5
Umlaufvermögen	**35.047**	**15,5**
Vorräte, RHB`s, Waren, gel. Anzahlungen	246	0,1
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	21.198	9,4
Liquide Mittel	13.049	5,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	554	0,2
Summe Aktiva:	**226.485**	**100,0**

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2017 auf 191.438 T€.

Mit insgesamt 187.655 T€ (82,9 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 48.918 T€, Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit 18.400 T€ und das Infrastrukturvermögen mit einem Betrag von 92.375 T€.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 15,5 % am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke) mit einem Volumen von 246 T€, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 21.198 T€ und liquiden Mitteln von 13.049 T€ zusammen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 554 T€ und bilden rd. 0,2 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	**31.12.2017 T€**	**31.12.2017 %**
Eigenkapital	**109.254**	**48,2**
Allgemeine Rücklage	91.724	40,5
Sonderrücklage	36	0,0
Ausgleichsrücklage	19.650	8,7
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-5.840	-2,6
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.684	1,6
Sonderposten	**74.398**	**32,9**
Rückstellungen	**35.616**	**15,7**
Verbindlichkeiten	**6.534**	**2,9**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**683**	**0,3**
Summe Passiva:	**226.485**	**100,0**

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2017 ein Betrag von 109.254 T€ aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (91.724 T€), der Ausgleichsrücklage (19.650 T€) wird ein Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter von – 5.840 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 48,2 %.

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 74.398 T€ (32,9 %).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 35.616 T€ (15,7 %). Im Wesentlichen beinhalten die Rückstellungen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 14.686 T€ sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 20.147 T€. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten eine Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung samt Zinsen aus dem Jahr 2006 in Höhe von 19.208 T€.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 6.534 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 3.333 T€ sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.335 T€ zusammen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betragen 683 T€ und bilden rd. 0,3 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

2.2 Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2017 ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von – 5.840 T€ aus.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017 T€	%
Ordentliche Gesamterträge	**65.332**	**99,2**
Steuern und ähnliche Abgaben	27.469	41,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.712	5,7
Sonstige Transfererträge	1.120	1,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.247	9,5
Privatrechtliche Leitungsentgelte	2.197	3,3
Kostenerstattungen und Umlagen	528	0,8
Sonstige ordentliche Erträge	23.898	36,3
Aktivierte Eigenleistungen	94	0,1
Bestandsveränderungen	66	0,1
Finanzerträge	**302**	**0,5**
Außerordentliche Erträge	**191**	**0,3**
Gesamterträge	**65.825**	**100,0**

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2017 konnten 9.235 T€ Gewerbesteuereinnahmen und 2.722 T€ an Grundsteuer A u. B erzielt werden. Aus den Anteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden 13.948 T€ ertragswirksam vereinnahmt. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 27.469 T€.

Die **Erträge aus Zuwendungen** beinhalten die Zuweisungen und Zuschüssen vom Land in Höhe von 2.450 T€ sowie ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten 1.262 T€. Schlüsselzuweisungen konnten im Jahr 2017 ebenfalls nicht vereinnahmt werden.

Unter der Position **„Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“** sind insbesondere Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungsgebühren in Höhe von 700 T€ sind Benutzungsgebühren in Höhe von 4.431 T€ erzielt worden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** fallen im Vergleich zu den anderen Positionen sehr hoch aus und tragen mit 36,3 % zu den Gesamterträgen bei. Ausschlaggebend hierfür ist eine im Jahr 2017 aufgelöste Drohverlustrückstellung aus dem Jahr 2002 in Höhe von 19.655 T€.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017 T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	**71.673**	**99,9**
Personalaufwendungen	7.652	10,7
Versorgungsaufwendungen	1.178	1,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.415	13,1
Bilanzielle Abschreibung	5.213	7,3
Transferaufwendungen	25.314	35,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.901	31,9
Finanzaufwendungen	**53**	**0,1**
außerordentliche Aufwendungen	**0,3**	**0,0**
Gesamtaufwendungen	**71.726**	**100,0**

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie die Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017 Personalaufwendungen in Höhe von 7.652 T€.

Die angefallenen **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 1.178 T€.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 9.415 T€ angefallen. Im Wesentlichen wurden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsleistungen in Höhe von 4.299 T€ durchgeführt. Des Weiteren fielen Entsorgungs- bzw. Verwertungskosten mit 1.127 T€ an. Schülerbeförderungskosten (620 T€) sowie Aufwendungen für Sachleistungen und den Wareneinkauf (719 T€) trugen ebenfalls zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei.

Die **Transferaufwendungen** mit einem Gesamtbetrag von 25.314 T€ entfallen im Wesentlichen auf die Kreis- und Jugendamtsumlage in Höhe von 19.248 T€, der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutscher Einheit in Höhe von 2.298 T€ sowie den Aufwendungen im Sozialbereich in Höhe von 1.393 T€.

Die Höhe der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Bildung einer Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2006 (sh. 2.2). Die Realisierung der Forderung ist zweifelhaft. Gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes ist ein Klageverfahren anhängig. Eine Entscheidung ist nicht absehbar und wird sich voraussichtlich noch Jahre hinziehen.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2017 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 13.050 T€.

Bezeichnung	31.12.2017 T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-2.941**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.595
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.088
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**- 5.493**
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**5.442**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	**- 2.992**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**16.042**
Finanzmittelfond (liquide Mittel)	**13.050**

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit**, in Höhe von -2.941 T€ beinhaltet die wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der **Investitionstätigkeit** in Höhe von –5.493 T€ beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 10.088 T€ getätigt worden.
Die größten Investitionsauszahlungen flossen dabei in die Schaffung von Unterkünften für Asylbewerber.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf 5.442 T€.

Der negative Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit wird im Berichtsjahr durch den positiven Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ein Stück weit aufgefangen, so dass sich die liquiden Mittel um 2.992 T€ verringerten.

3 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

3.1 Chancen

Wie bereits erwähnt basiert das negative Ergebnis des Gesamtabschlusses 2017 im Wesentlichen auf den Rückgang im Bereich der **Gewerbesteuerträge**. Die gesamte konjunkturelle Lage in Deutschland sowie der Trend der letzten Jahre lässt jedoch erwarten, dass die Ergebnisse in diesem Bereich wieder steigen werden und signifikant zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Dabei war die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. In den Jahren 2015 und 2016 ist es in ähnlichem Maße gewachsen. Damit ist die Entwicklung als Chance zu bewerten, dass sich die Gewerbesteuererträge in Schloß Holte-Stukenbrock ebenfalls verbessern werden. Die Jahre seit 2017 bis zur Erstellung dieses Abschlusses bestätigen diese Vermutungen weitestgehend. Insgesamt kann das Jahr 2017 hinsichtlich der Gewerbesteuer als Ausnahme gewertet werden, da sowohl die Jahre davor als auch danach weitaus besser abgeschnitten haben.

Positiv entwickeln sich die Erträge aus so genannten **Gemeinschaftssteuern** (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Hier ist der gesamtwirtschaftliche Aufschwung auch bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock deutlich zu spüren. Die Trendkurve der letzten vier Jahre vor 2017 zeigt einen kontinuierlichen Aufwärtstrend.

Weitere Chancen für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bestehen insbesondere durch die in 2017 neu gegründeten Tochterunternehmen Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH sowie die Gewerbepark Senne GmbH.

Die Gründung der **Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH** erfolgte mit Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages am 28.08.2017. Die darauffolgende Eintragung in das Handelsregister Bielefeld erfolgte handels- und steuerrechtlich rückwirkend zum 01.01.2017. An der Gesellschaft hält die Stadt eine Beteiligung in Höhe von 55 %. Die übrigen 45 % hält die Stadtwerke Soest GmbH, die zu 100 % ein öffentliches Unternehmen ist.

Besonders hierbei ist zu erwähnen, dass im Konsortialvertrag ein sogenanntes Tracking-Stock-Modell zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde. Beim Tracking-Stock handelt es sich um eine spezielle Art von gesellschaftsrechtlicher Beteiligung, die den Gesellschaftern rechtlich eine Beteiligung an der Gesamtgesellschaft, wirtschaftlich jedoch nur an einer bestimmten Sparte oder einen Teilbereich des Unternehmens gewährt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Stadtwerke Soest GmbH bezieht sich ausschließlich auf den Versorgungsbereich (sh. S. 14).

Ziel der neu gegründeten Gesellschaft ist es, sich auf dem Markt der Energieversorgung zu positionieren, zu etablieren und sich zudem als kunden- und wettbewerbsorientiertes Energie-, Wasser- und Dienstleistungsunternehmen weiterzuentwickeln. Dabei soll das Unternehmen als lokaler Heimatversorger wahrgenommen werden, das als vollständig kommunales Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Energiewende leistet.

Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH treten als neues Unternehmen im Strom- und Gasmarkt auf. Ebenso ist im Zuge der Ausgliederung die Sparte „Wasserversorgung“ der Stadt in die Stadtwerke übergegangen. Diese drei Versorgungsfelder werden innerhalb des Unternehmens als „Versorgungsbereich“ zusammengefasst. Des Weiteren sind das Gartenhallenbad sowie die Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) aus dem städtischen Haushalt in die Stadtwerke überführt worden. Diese beiden Bereiche werden als „Nichtversorgungsbereich“ zusammengefasst.

Der Verlauf des ersten Wirtschaftsjahres ist geprägt durch die Gründung der Gesellschaft und kann als „Übergangsjahr“ gesehen werden. Dennoch ist das Jahresergebnis als erfreulich zu bewerten.

Insgesamt wurde durch die Beteiligung an den Stadtwerken Schloß Holte-Stukenbrock GmbH die Voraussetzung geschaffen, die Daseinsversorge der Bürgerinnen und Bürger auf breitere Füße zu stellen mit dem Ziel die Bürgerinnen und Bürger professionell mit günstigen Tarifen zu versorgen und darüber hinaus die Stadt mit Hilfe des steuerlichen Querverbundes finanziell zu entlasten. Durch den steuerlichen Querverbund lässt sich die Steuerlast innerhalb der Gesellschaft nachhaltig senken, was mit einer reduzierten Zuschusspflicht bei der Stadt als Gesellschafter einhergeht.
Im Bereich der Trinkwasserversorgung steht inzwischen (Zeitpunkt der Berichterstellung) fest, sich von der Fremdbeschaffung des Wassers zu lösen und in die Trinkwassereigenförderung einzusteigen. Diese Umstellung bringt sicherlich viele Chancen mit sich. Zum einen wird

dadurch die Unabhängigkeit von Dritten erreicht und zum anderen wird die Wertschöpfung im Unternehmen erhöht.
Die Stadtwerke werden ebenfalls das Gartenhallenbad umfassend sanieren und es somit wieder zukunftssicher und vor allem wettbewerbsfähiger gestalten nach dem es inzwischen sicherlich in die Jahre gekommen ist. Der Umbau und die Sanierung sollen letztendlich auch wieder für steigende Besucherzahlen sorgen und somit den Trend rückläufiger Badegäste unterbrechen.

Die **Gewerbepark Senne GmbH** wird mit Gesellschaftervertrag vom 14.02.2017 gegründet und ist am 29.03.2017 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen worden. Das erste Wirtschaftsjahr ist somit ein Rumpfjahr.

An der Gesellschaft ist neben der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock mit 50 % die Sennegemeinde Hövelhof mit 40 % sowie die Gemeinde Augustdorf mit 10 % beteiligt. Die Gesellschaft ist mit dem Ziel gegründet worden Arbeitsangebote zu schaffen sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des gemeinsamen Raumes zu stärken und gemeinsam die Ansiedlung eines interkommunalen Gewerbegebietes vorzubereiten und durchzuführen.

Die Rahmenbedingungen sind dabei regional gesehen besonders günstig, da der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh eine der stärksten Wirtschaftsregionen Deutschlands ist. Die Unternehmen sind überdurchschnittlich exportstark und innovativ. Zahlreiche Weltmarktführer sind hier ansässig.

Durch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen und der Ansiedlung von Unternehmen werden die Voraussetzungen für den weiteren Zuzug junger Familien und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter geschaffen. Darüber hinaus wirkt sich die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie besonders positiv auf die Gewerbesteuereinnahmen aus. Dies führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragssituation bei der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock.

Insgesamt stellt die Gesellschaft mit neuen Gewerbeflächen ein Angebot am Markt bereit, welches auf eine sehr viel höhere Nachfrage trifft. Dies ermöglicht insbesondere die Durchsetzung eines für die Gesellschaft auskömmlichen Verkaufspreises.

3.2 Risiken

Die angesprochene Gründung der **Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH** und die Beteiligung an dem Unternehmen bringt neben bereits beschriebenen Chancen sicherlich auch Risiken mit sich.

Für die Sparten Strom und Gas kann es in den ersten Jahren durchaus zu Anlaufverlusten kommen. Der Markt ist hart umkämpft und die Konkurrenz ist groß. Ebenso können die Einkaufspreise für Energie je nach Marktsituation kurzzeitig schwanken, sodass eine Weitergabe durch die Preisgestaltung nicht immer gegeben ist. Hinzu kommt, dass sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen negativ auf das Geschäft der Stadtwerke auswirken können. Die Entscheidung für eine Trinkwassereigenversorgung ist mit Investitionen verbunden. Diese umfangreiche Maßnahme birgt die Gefahr, dass Baukosten unvorhergesehen steigen und somit die Wirtschaftlichkeit schwer zu erreichen ist. Daneben ist ein Betreiberrisiko zu erwähnen, da das Unternehmen nun selbst für Störfälle und hygienische Probleme verantwortlich ist.

Den oben genannten Chancen durch die Gründung der **Gewerbepark Senne GmbH** stehen auch einige Risiken gegenüber.

Zunächst bestehen planungsrechtliche Risiken. Das Plangebiet ist zwar im Regionalplan aufgenommen worden, allerdings sind die planungsrechtlichen Hürden der Bauleitplanung noch zu nehmen.

Darüber hinaus ist der Prozess des Grunderwerbs risikobelastet, da nicht alle Eigentümer innerhalb des Plangebietes ihre Grundstücke veräußern wollen oder andere Preise verlangen. Nur wenn die Fläche des Gewerbegebietes ausreichend groß ist und genug Grunderwerb erfolgt, lassen sich die nötigen Investitionen in Infrastruktur und die Eingriffe in die Natur rechtfertigen.

3.3 Ausblick

Der erste aufzustellende Gesamtabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock schließt mit einem Fehlbetrag von - 5.480 T€ ab. Dieser Fehlbetrag wird das Eigenkapital im Gesamtkonzern reduzieren. Dennoch ist die Eigenkapitalausstattung als sehr gut zu bezeichnen und auch für die Zukunft als auskömmlich zu erachten.
Ausschlaggebend für das schlechte Ergebnis waren die einbrechenden Gewerbesteuererträge auf Seiten der Stadt. Diese können, wie bereits erwähnt, in Anbetracht der Jahre vor und nach 2017 als Ausnahme betrachtet werden. Das einzige voll zu konsolidierende Unternehmen, die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH, sind erst im Jahre 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 gegründet worden und löste damit erst die Pflicht einen Gesamtabschluss zu erstellen aus.

Damit ist das Jahr 2017 bei der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH geprägt durch Anlaufarbeiten. Im Vordergrund dabei standen auch die buchhalterische und organisatorische Überleitung der Sparten Wasser, Hallenbad sowie WWE-Beteiligung.

Nicht nur die Erholung der Gewerbesteuererträge in den Folgejahren lassen eine Verbesserung des Gesamtabschlussergebnisses erwarten, sondern auch die mit den Jahren zunehmende Etablierung der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH. Die Gesellschaft kann einen besonderen Mehrwert im Konzernverbund sowie für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bieten.

In den kommenden Jahren können bei der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH weitere Investitionskosten für die Trinkwassereigenförderung notwendig werden. Die Stadt hat wie in der Vergangenheit auch in den Folgejahren ein großes Investitionsprogramm in den Haushalten verankert. Hier sei beispielhaft der Umbau und die Erweiterung der Gesamtschule sowie der Bau einer 4. Reinigungsstufe genannt. All diese Maßnahmen erfordern einen hohen Bedarf an liquiden Mitteln, der kaum aus der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke oder der laufenden Verwaltungstätigkeit der Stadt erwirtschaftet werden kann. Insofern wird sich zukünftig sicherlich der Schuldenstand noch oben entwickeln, da Fremdkapital aufgenommen werden muss.
Dennoch muss auf der anderen Seite gesehen werden, dass damit in die Zukunft der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock investiert wird und Werte geschaffen werden. Dies alles wird von Politik und Verwaltung angegangen, um die Stadt für die Bürgerinnen und Bürger noch attraktiver zu gestalten.

4 Organe

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, dem Kämmerer und die Mitglieder des Rates folgende Angaben zu machen:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1, S. 3 Aktiengesetz
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Über die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien liegen der Verwaltung entsprechende Erklärungen vor, die eingesehen werden können.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gem. § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

zum Abschlussstichtag 31.12. 2017

Nachname	**Vorname**	**Beruf**

a) Verwaltungsvorstand

Erichlandwehr	Hubert	Bürgermeister
Gebauer	Bernhard	Beigeordneter
Junker	Olaf	Kämmerer

b) Ratsmitglieder

Altemeier	Matthias	Service-Berater
Baumgart	Thorsten	Produktmanager
Blumenthal	Gerhard	Rentner
Boeckhaus	Heike	Dipl.-Ing. Maschinenbau
Brechmann	Michael	Dipl.-Kaufmann
Burckardt	Stefan	Technischer Betriebswirt
Dingenotto	Axel	Diplomingenieur
Dirks	Klaus	Bankkaufmann/Fachwirt/Geschäftsführer
Dück	Maik	IT-Consultant
Eser	Metin	Arbeiter
Gärtner	Jürgen	Versicherungskaufmann
Gerbig	Wolfgang	Unternehmensberatung
Hasken	Aloysius	Rentner
Hayk	Christian	kaufmännischer Angestellter
Herzog	Marion	Sachbearbeiterin Referat Rechnungsprüfung
Jürgenliemke	Annegret	nicht berufstätig
Kammertöns	Barbara	Angestellte Bürokommunikation
Knoke	Johann	kaufmännischer Angestellter
Laabs	Harald	Dipl.-Ing. Bauwesen
Müller	Gerd	IT-Berater
Pankoke	Lars	Dipl.-Ingenieur, Geschäftsführer
Reinke	Bruno	Erzieher
Rieke	Ludwig	nicht berufstätig
Rüterbories	Karin	Steuerfachwirtin
Rusch	Britta	selbst. Lehrerin
Sachse	Bodo	kaufm. Angestellter

Schäfer	Hans	Rentner
Schimmel	Volker	Küchenmeister
Schmidt	Bruno	nicht berufstätig
Tzschentke	Heinz-Wilhelm	Studiendirektor a.D.
Wildemann	Martin	Geschäftsleiter
Zellermann	Astrid	Dipl.-Verwaltungswirtin

Schloß Holte-Stukenbrock, den 15. April 2021

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Aufgestellt:

Junker
Kämmerer

Bestätigt:

Erichlandwehr
Bürgermeister

Beteiligungsbericht

1.Einführung

Nach § 117 GO hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht soll die so genannte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung verselbständigter Aufgabenbereiche einer Kommune erläutern.

Im Beteiligungsbericht soll gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über die Ziele der Beteiligung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt, die Zusammensetzung der Organe und über den Personalbestand jeder Beteiligung berichtet werden.

Der Beteiligungsbericht enthält aber auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen, um neben den unterjährig in den zuständigen Ausschüssen der Stadt behandelten Angelegenheiten der Beteiligungsunternehmen einen komprimierten Überblick über die gesamte wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt im Sinne von § 107 ff. GO zu gewinnen. Dazu wird im Wesentlichen aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften zitiert.

Der Bericht ist u.a. ein Element der Rechenschaftslegung, da in diesem Zusammenhang auf den letzten beschlossenen Jahresabschluss der Unternehmen zurückgeblickt wird.

Der Beteiligungsbericht wendet sich einerseits an die Ratsmitglieder sowie andererseits an die interessierte Öffentlichkeit und liegt daher zur Einsichtnahme aus (§117 Abs. 2 GO). Der Bericht wird außerdem im Netz bereit gestellt und zwar auf der Internetseite der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unter der Rubrik „Verwaltung“, Stichwort „Finanzen.

Die Beteiligungen werden im Haushalt der Stadt unter dem Produkt 15.01.04 Beteiligungen an Unternehmen geführt. Einige Beteiligungen sind einzeln und in ihrer Gesamtheit für die Vermögens- Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanzierung erfolgt daher gemäß § 116 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 55 Abs. 6 GemHVO im vereinfachten Verfahren nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Der aktuelle Beteiligungsbericht wird dem jeweiligen Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

2. Beteiligungen der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock

2.1 KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH

2.1.1 Gesellschaftszweck

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Sie sorgt bei den Wohnbauten für einen zeitgemäßen Wohnungsbedürfnissen entsprechenden Zustand.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Preisbildung im Sinne einer sozialverträglichen Miete und für die Veräußerung von Wohnungen soll angemessen sein, d. h. Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens sollen grundsätzlich ermöglicht werden.

Durch die Mitgliedschaft in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ist die Stadt an wichtigen Entscheidungen der Gesellschaft beteiligt. Die berechtigten Interessen der Stadt an der Bereitstellung und Bewirtschaftung von günstigem Wohnraum durch eine leistungsfähige Gesellschaft sind damit angemessen gewahrt.

2.1.2 Öffentlicher Zweck

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Insofern gehört die Schaffung und Unterhaltung von sozialem Wohnraum zum Bereich der Daseinsvorsorge.

2.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	**Relativer Anteil am Stammkapital**
Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld	40,62%
Kreis Gütersloh	37,67%
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	7,82%
Stadt Gütersloh	4,29%

Stadt Schloss Holte-Stukenbrock	3,49%
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	2,65%
Stadt Verl	1,36%
Gemeinde Langenberg	1,05%
Stadt Rietberg	1,05%

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 2.182.710,00.

2.1.4 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

Aktiva	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.789,00	599,00	997,00
Sachanlagen	43.582.699,91	41.969.444,36	42.682.646,96
Finanzanlagen	17.875,00	117.875,00	217.875,00
Vorräte	1.845.689,51	1.805.529,10	1.945.985,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.865,86	1.327.098,22	34.201,22
Liquide Mittel	1.673.957,96	1.791.793,47	1.680.225,29
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.574,21	24.853,78	78.027,63
	47.221.451,45	**47.037.192,93**	**46.639.958,29**

Passiva	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Gezeichnetes Kapital	2.182.710,00	2.182.710,00	2.182.710,00
Gewinnrücklagen	18.168.224,09	17.656.472,73	16.786.526,92
Bilanzgewinn	573.052,41	614.155,15	433.078,03
Rückstellungen	1.196.063,13	1.233.386,13	1.171.895,87
Verbindlichkeiten	25.101.401,82	25.350.468,92	26.065.747,47
	47.221.451,45	**47.037.192,93**	**46.639.958,29**

Gewinn- und Verlustrechnungen

Ertrag/Aufwand	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Umsatzerlöse	6.282.858,08	6.199.077,00	6.038.446,81
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	63.487,14	-119.847,34	129.339,73
Unfertige Leistungen	20.149,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	113.105,22	118.746,82	30.993,82
Personalaufwand	-2.904.468,39	-2.439.998,13	-2.847.692,10
ges. soziale Abgaben	-1.060.116,36	-853.692,68	-882.657,68
Abschreibungen	-1.197.384,01	-1.134.358,17	-1.134.733,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-299.978,22	-242.786,28	-170.416,21
Erträge aus anderen	924,00	994,00	981,00

Wertpapieren und Ausleihungen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	753,47	3.176,64	7.575,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-457.608,25	-457.090,24	-594.265,61
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.009,57	-21.420,23	-22.832,50
Sonstige Steuern	-1.755,09	-1.778,46	-1.960,46
Jahresüberschuss	557.957,02	1.051.022,93	674.979,08

Der Gesellschaftsvertrag sieht eine jährliche Gewinnbeteiligung in Höhe von 4% der Kapitaleinlage vor.

2.1.5 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind

die Gesellschafterversammlung
der Aufsichtsrat (Vorsitzender Landrat Sven Georg Adenauer)

- Bernd Klöpper
- Hubert Erichlandwehr
- Michael Esken
- Dieter Nowak (bis 15.10.2017)
- Andreas Göke (ab 16.10.2017)
- Henning Schulz (bis 29.01.2017)
- Nina Herrling (ab 30.01.2017)
- Marco Diethelm
- Susanne Mittag
- Gerhard Serges (bis 29.01.2017(
- Stephan Johannes Pfeffer (ab 30.01.2017)

die Geschäftsführung Tobias Schirmer

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird gemäß Ratsbeschluss vom 01.02.2000 im Aufsichtsrat durch den Bürgermeister und in der Gesellschafterversammlung durch den Kämmerer vertreten.

2.1.6 Personalbestand

Im Jahr 2017 waren 12 Vollzeitkräfte und 4 Teilzeitkräfte beschäftigt.

2.2 Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh

2.2.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Wege der Unterbeteiligung an dem vom Kreis Gütersloh gehaltenen Anteil am Stammkapital der „Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG“. Diese Betriebsgesellschaft hat sich gem. § 29 LRG NW verpflichtet, der „Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.“ den Betrieb eines Lokalradios in unserem Kreis zu ermöglichen.

2.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil des Kreises am Stammkapital des „Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG“ beläuft sich auf 130.000,-- €. Hieran sind die Kommunen des Kreises Gütersloh im Wege der Unterbeteiligung zur Hälfte beteiligt. Der Anteil der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock beträgt 4.499,37.

2.2.3 Bilanz-und GuV-Entwicklung

Die Unterbeteiligung Kommunale Beteiligung Kreis Gütersloh GbR partizipiert an den Ergebnissen der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Die Jahresüberschüsse wurden in den letzten Jahren an die Gesellschafter ausgezahlt.

Jahresüberschuss Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in T€:

2014: 252,0
2015: 656,7
2016: 500,8

2.2.4 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Beteiligungserträge an die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock:

2014: 2.281,27
2015: 5.425,45
2016: 4.598,91

2.2.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- Geschäftsführung
  Geschäftsführer der Unterbeteiligung ist der Kreis Gütersloh

- Gesellschafterversammlung der Unterbeteiligung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh sowie Vertretern des Kreises Gütersloh

zusammen. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird gemäß Kommunalwahl vom 14.05.2017 in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und durch den Ratsherren Gerbig vertreten.

2.3 Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock eG

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beträgt 150,-- €.

Darüber hinausgehende Mitwirkungsrechte in Organen der Gesellschaft bestehen nicht.

Für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ist die Mitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung.

2.4 pro Wirtschaft GT GmbH

2.4.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Gestaltung und Begleitung des Strukturwandels im Kreis Gütersloh durch Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Gesellschaft wird nur tätig, soweit dem vorgenannten Zweck zuzuordnende Aufgaben nicht schon durch kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen werden oder durch gesetzliche Zuständigkeitsregelungen anderen Körperschaften, Anstalten oder ähnlichen Einrichtungen obliegen (Grundsatz der Subsidiarität).
Durch Unterstützungsangebote für qualifizierte Existenzgründungen, Erschließung internationaler Märkte (EU-Informationsstelle), Fördermittelberatungen, Mentorenservice, Marketingmaßnahmen und Förderung des Tourismus sollen Kräfte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gütersloh gebündelt werden, um im Wettbewerb mit anderen Region bestehen zu können.
Die Pro Wirtschaft GT GmbH ist eine gemeinsame Initiative von Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Kreis Gütersloh. Sie soll Schnittstelle zwischen kommunaler und regionaler, sowie Landesebene sein.

2.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,-- €. Darauf hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 900,-- € (= 1,8%) übernommen.

Weiterhin sind beteiligt:

- Kreis Gütersloh 51%
- Wirtschaftsinitiative Kreis GT e.V. 25%
- Die weiteren Kommunen des Kreises Gütersloh (incl. Schloß Holte-Stukenbrock) 24%

2.4.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
A. Anlagevermögen	**36.563,00**	**43.208,00**	**37.070,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.146,00	22.020,00	22.689,00
II. Sachanlagen	23.417,00	21.188,00	14.381,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	**587.563,23**	**442.667,99**	**521.306,07**
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen u. s. Vermögensgegenstände	22.998,71	51.802,29	34.283,88
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand	564.564,52	388.828,85	485.391,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.036,85**	**2.036,85**	**1.630,76**
	626.163,08	**485.875,99**	**558.376,07**

PASSIVA	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
A. Eigenkapital	**298.269,96**	**291.576,32**	**327.787,30**
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	241.576,32	277.787,30	221.568,80
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.693,64	-36.210,98	56.218,50
B. Rückstellungen	**283.629,23**	**168.649,44**	**173.842,63**
C. Verbindlichkeiten	**44.263,89**	**25.650,23**	**56.746,14**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	626.163,08	**485.875,99**	**558.376,07**

Das Jahresergebnis 2015 – 2017 entwickelte sich wie folgt:

2015	56 T€
2016	-36 T€
2017	7 T€

2.4.4 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- Gesellschaftsversammlung
  In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch Bürgermeister Hubert Erichlandwehr bzw. im Vertretungsfall durch den Fachbereichsleiter Wirtschaft und Stadtentwicklung –Herrn Werner Thorwesten- vertreten.

- Geschäftsführung
  Geschäftsführer ist Herr Albrecht Pförtner.

- ggfs. einzurichtender Beirat

2.4.5 Personalbestand

Es wurden im Jahr 2017 durchschnittlich 11 Mitarbeiter beschäftigt.

2.5 regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbH (bis 31.12.2011 Infokom Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik)

2.5.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Die regio IT hat das Ziel, den Kunden die im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund zu erbringen. Hierbei ist die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes unter Berücksichtigung der wechselseitigen Informationsbeziehungen sowie wirtschaftlicher und technischer Gegebenheiten besonders zu beachten.

Zur effizienten Durchführung seiner hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben hat der Zweckverband zum 01.01.2004 ein kommunales Unternehmen in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 Gemeindeordnung NRW errichtet – die Infokom Gütersloh AöR.

2.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind die:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen	59,27 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	15,00 %
Städte Region Aachen	11,75 %
Stadt Aachen	0,98 %
Stadt Alsdorf	1,00 %
Stadt Baesweiler	1,00 %
Stadt Eschweiler	1,00 %
Stadt Herzogenrath	1,00 %
Stadt Monschau	1,00 %
Gemeinde Roetgen	1,00 %
Gemeinde Simmerath	1,00 %
Kupferstadt Stollberg	1,00 %
Stadt Würselen	1,00 %
Stadt Düren	1,00 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1,00 %
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,00 %
Civitc Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg	1,00 %

Mitglieder des Zweckverbandes sind neben der Stadt Rheda-Wiedenbrück der Kreis Gütersloh und die kreisangehörigen Gemeinden Borgholzhausen, Gütersloh, Halle/Westf., Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Werther, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen und Versmold. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit 6,25% an der INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik beteiligt.

2.5.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	in T€	in T€	in T€
A. Anlagevermögen	**14.348**	**13.343**	**11.593**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.256	4.556	5.125
II. Sachanlagen	6.223	5.814	6.453
III. Finanzanlagen	2.869	2.973	15
B. Umlaufvermögen	**8.064**	**7.259**	**7.885**
I. Forderungen u. s. Vermögensgegenstände	6.177	5.154	6.141
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10	55	58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.877	2.050	1.686
	22.412	**20.602**	**19.478**

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	in T€	in T€	in T€
A. Eigenkapital	**4.521**	**3.700**	**2.675**
I. gezeichnetes Kapital	307	307	307
II. Kapitalrücklage	388	388	388
III. Gewinnvortrag	1.150	650	450
IV. Jahresüberschuss	2.676	2.355	1.530
B. Rückstellungen	**5.797**	**6.241**	**4.981**
C. Verbindlichkeiten	**12.094**	**10.623**	**11.734**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**38**	**52**
E. Passive latente Steuern	**0**	**0**	**36**
	22.412	**20.602**	**19.478**

Gewinn- und Verlustrechnungen

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	in T€	in T€	in T€
1. Umsatzerlöse	62.861	58.238	54.783
2. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0	0	260
3. sonstige betriebliche Erträge	875	828	732
4. Materialaufwand	20.903	17.781	17.307
5. Personalaufwand			
a). Löhne und Gehälter	22.567	21.350	20.646
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	4.975	4.894	4.746
6. Abschreibungen	3.764	4.282	3.907
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.120	6.936	6.639
8. Ertr. aus Gewinnabführungsverträgen	0	401	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236	183	184
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**4.171**	**4.041**	**2.346**
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.450	1.653	798

14. Sonstige Steuern	45	33	18
15. Jahresüberschuss	**2.676**	**2.355**	**1.530**

2.5.4 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- Verbandsversammlung
  Jede Mitgliedsgemeinde entsendet je angefangene 15.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Anzahl der Vertreter des Kreises Gütersloh ist gleich der Anzahl der Vertreter der größten kreisangehörigen Gemeinde.

  Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit zwei Mitgliedern in der Zweckverbandsversammlung vertreten.

- Vorsitzender

  - Axel Hartmann

- Verwaltungsausschuss
  Der Verwaltungsausschuss besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder.

2.5.5 Personalbestand

Es wurden im Jahr 2016 durchschnittlich 362 Mitarbeiter beschäftigt, davon 16 Auszubildende.

2.6 Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock

2.6.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Den VHS-Dozenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet, sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

2.6.2 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

2.7 Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor)

2.7.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung, der Einkauf und Verkauf von sowie der Handel mit Energie, einschließlich aller mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung verbundenen Dienstleistungen, der Betrieb von Netzen für die Nahwärmeversorgung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Wasser, die Gewinnung, der Einkauf und Verkauf von Wasser einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Bau und Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen und Telekommunikationsanlagen einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Freizeiteinrichtungen und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Leistungen jedweder Art sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung natürlicher Energien.

2.7.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €. Davon übernehmen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Stammeinlage von 27.500 € und die Stadtwerke Soest GmbH eine Stammeinlage von 22.500 €.

2.7.3 Organe der Beteiligung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat (5 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und 4 Mitglieder vom Rat der Stadt Soest entsandt)
3. die Gesellschafterversammlung.

Mitglieder der Geschäftsführung

Marco Fuhrmann Angestellter
Achim Kehm Angestellter

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Hubert Erichlandwehr
Christian Hayk
Michael Brechmann
Bodo Sachse
Martin Wildemann

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadt Soest

Eckhard Ruthemyer
Andre Dreißen
Hans-Ulrich Koch
Roland Maibaum

2.7.4 Personalbestand

Ab dem 31.12.2017 wurden 21 Mitarbeiter beschäftigt.

2.8 Gewerbepark Senne GmbH (es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor)

2.8.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung ihrer kommunalen Gesellschafter, die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsförderung. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, der Erwerb, das Halten, die Planung, Entwicklung und Vermarktung, die Vermietung und Verpachtung sowie der Verkauf von grundstücksgleichen Rechten (insbesondere auch Straßen) in den Gemeindegebieten ihrer kommunalen Gesellschafter zur Entwicklung des Gewerbeparks Senne. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

2.8.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 €. Davon übernehmen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Stammeinlage von 125.000 €, die Sennegemeinde Hövelhof eine Stammeinlage von 100.000 € und die Gemeinde Augustdorf eine Stammeinlage von 25.000 €.

2.8.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	**31.12.2017**	**14.02.2017**
	in T€	**in T€**
A. Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	**234,50**	**250,00**
I. Vorräte	11,90	0,00
II. Forderungen u. s. Vermögensgegenstände	0,00	250,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	222,60	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,30	0,00
	236,80	**250,00**

PASSIVA	**31.12.2017**	**14.02.2017**
	in T€	**in T€**
A. Eigenkapital	**228,10**	**250,00**
I. gezeichnetes Kapital	250,00	250,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21,90	0,00
B. Rückstellungen	**5,00**	**0,00**
C. Verbindlichkeiten	**3,70**	**0,00**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
E. Passive latente Steuern	**0,00**	**0,00**
	236,8	**250,00**

Gewinn- und Verlustrechnungen

	31.12.2017	**14.02.2017**
	in T€	**in T€**
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4. Materialaufwand	0,00	0,00
5. Personalaufwand		
a). Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	0,00	0,00
6. Abschreibungen	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21,90	0,00
8. Ertr. aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**-21,90**	**0,00**
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00

2.8.4 Zusammensetzung Organe der Beteiligung

Mitglieder des Aufsichtsrates

Lars Pankoke
Karin Rüterbories
Gerd Müller
Heinz-Wilhelm Tschentke
Thorsten Baumgart
Udo Neisens
Hartmut Rübbelke
André Klocksin
Thomas Katzer

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Olaf Junker, Kämmerer der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, ausgeführt.

2.8.4 Personalbestand

Die Gesellschaft hat keinen Personalbestand.

2.9 d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, soweit die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen der Anstalt beitreten.

Der Wert der Beteiligung beträgt 1.000,-- €.

Darüber hinausgehende Mitwirkungsrechte in Organen der Gesellschaft bestehen nicht.

Für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ist die Mitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung.